

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit**19. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (19. KEF-Bericht)****I. Bericht**

Der Senat hat mit seiner Mitteilung vom 1. April 2014 (Drs. 18/1343) der Bürgerschaft (Landtag) den 19. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – 19. KEF-Bericht – mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Die Bürgerschaft (Landtag) überwies am 21. Mai 2014 den 19. KEF-Bericht zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.

Eine der wesentlichen Aufgaben der KEF ist es, den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Dazu legt die KEF alle zwei Jahre einen Bericht über die Finanzlage der Rundfunkanstalten vor. Nunmehr hat sie ihren 19. Bericht übersandt.

Die Prüfung bezieht sich insbesondere darauf, ob sich die Programm Entscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrags halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit steht. Ferner unterbreitet sie grundsätzlich im vierjährigen Abstand einen Vorschlag zur Festsetzung der Höhe des Rundfunkbeitrags.

Aufgrund der in der Periode 2013 bis 2016 zu erwartenden Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen hat die Kommission den Ländern empfohlen, den Beitrag ab 2015 um 73 Cent auf 17,25 € abzusenken.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben jedoch beschlossen, den Rundfunkbeitrag entgegen diesem Vorschlag in einem ersten Schritt zunächst nur um 48 Cent auf 17,50 € zu senken. Alle damit zusammenhängenden weiteren Fragen sollen in einem zweiten Schritt nach Vorlage des Evaluierungsergebnisses 2015 entschieden werden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit hat den 19. KEF-Bericht in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 beraten und zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss hat diesen Bericht einstimmig beschlossen.

II. Antrag

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den 19. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zur Kenntnis zu nehmen.

Silvia Schön
(Vorsitzende)